

Ausfertigung ohne Unterschrift des Prüfers



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2005

der

Stadt Dannenberg (Elbe)

Prüfer:

Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Grundsätzliches	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Prüfungsgegenstand	3
1.4	Durchführung der Prüfung	3
1.5	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	4
1.6	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	5
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	5
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.2.3	Teil-Ergebnisrechnungen der Produkte mit kostenrechnenden Einrichtungen	6
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	10
3.4.1	Aktiva	10
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	12
3.4.4	Bewertung der Bilanz	12
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	13
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	14
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	15
4.1	Trennung ordentlicher und außerordentlicher Aufwendungen	15
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	15
6	Schlussbemerkung	16

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften
HAR	Haushaltsausgaberech
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV.	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2005
Gesamt - Ergebnisrechnung 2005
Gesamt - Finanzrechnung 2005

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste.

Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2005 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs.3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.4 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NKomVG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag u.a. im Bereich der Veränderungen im Anlagevermögen und der Übernahme der offenen Posten.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2005. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Kämmerer der Samtgemeinde vorab mitgeteilt worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Stadtdirektors nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Jürgen Meyer das Amt des Stadtdirektors wahr.

1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Wie im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 vom 29.11.2013 an dieser Stelle ausgeführt, standen der Beschluss des Rates über die letzte kamerale Jahresrechnung 2003 und die Entlastung zu diesem Zeitpunkt noch aus. Das galt ebenso für die weiteren Verfahrensschritte. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Prüfberichts hat sich an diesem Sachverhalt noch nichts geändert. Das entsprechende Verfahren für den ersten doppischen Jahresabschluss 2004 steht insofern ebenfalls noch aus.

1.6 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva- und Passiva-Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2004 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2005 richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 am 24.05.2005 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt, nahm der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.06.2005 Kenntnis.

Der gem. § 82 Abs. 4 NGO geforderte Haushaltsausgleich war weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben. Der Ergebnishaushalt wies einen Fehlbedarf von 132.400,00 € aus, der Finanzhaushalt einen Fehlbedarf von 120.500,00 €. Hierbei stand ein Defizit aus Finanzierungstätigkeit (834.200,00 €), Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit (2.200,00 €) und Investitionstätigkeit (771.500,00 €) gegenüber.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 100 Abs. 3 NGO / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Stadtdirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2005 endgültig am 05.02.2014 nach dem inhaltlichen Abschluss der Prüfung festgestellt (§ 101 Abs. 1 NGO), wodurch eine erste Feststellung vom 16.12.2013 ersetzt wurde.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die Samtgemeinde für die Stadt im Rahmen des Modellprojektes Doppik ohne detaillierte

rechtliche Vorgaben. So gab es beispielsweise noch keinen verbindlichen Kontenrahmen und Kontenplan.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2005 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	6.309.900,00 €	7.173.488,27 €	863.588,27 €
Ordentliche Aufwendungen	6.442.300,00 €	6.850.284,56 €	407.984,56 €
Ordentliches Ergebnis	-132.400,00 €	323.203,71 €	455.603,71 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	3.068,47 €	3.068,47 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	2.698,77 €	2.698,77 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	369,70 €	369,70 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	-132.400,00 €	323.573,41 €	455.973,41 €

Im Rechnungsjahr 2005 schließt das Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis) mit einem Überschuss von 323.573,45 € ab.

Im Vergleich zum Haushaltsplan, der einen Fehlbedarf von 132.400 € vorsah, ist somit eine Ergebnisverbesserung von fast 456.000 € eingetreten. Zwar erhöhten sich die ordentlichen Aufwendungen um beinahe 408.000 €, bei den ordentlichen Erträgen ergab sich jedoch eine Steigerung um fast 864.000 €. Mehrerträge ergeben sich insbesondere bei der Gewerbesteuer (891.569,68 €) sowie durch Vermietung aufgrund des verzögerten Verkaufs der Wohnblöcke (100.353,64 €). Dem standen bei den Aufwendungen insbesondere eine höhere Gewerbesteuerumlage (180.363 €) sowie die Bildung von Rückstellungen für erwartete höhere Kreis- und Samtgemeindeumlagen (zusammen 370.000 €) gegenüber.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstanden durch empfangene Schadensersatzleistungen einerseits und geleisteten Schadensersatz andererseits.

Die in Einzelfällen erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen in einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen / -auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Stadt umfasste acht Budgets mit

Haushaltsansätzen. Überschreitungen der Haushaltsansätze der Budgets waren nicht festzustellen. Die Finanzrechnung für Investitionstätigkeit weist eine allerdings nur nominelle Haushaltsüberschreitung von 38.286,67 € aus, die sich aus der Ausnutzung vorhandener Haushaltsausgaberechte ergibt.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Budget Nr.	Produktbereich	Ansatz 2005	Ergebnis 2005	Saldo
0	Vw.vorstand, Stabsst.	-82.500,00 €	-24.112,17 €	58.387,83 €
1	Zentrale Dienste	-163.300,00 €	-147.652,80 €	15.647,20 €
2	Finanzen	1.500,00 €	1.139,49 €	-360,51 €
3	Bau	-844.100,00 €	-503.779,71 €	340.320,29 €
4	Bürgerservice	-400,00 €	4.251,50 €	4.651,50 €
61.100	Steuern, allg. Zuw.	1.212.400,00 €	1.296.312,43 €	83.912,43 €
61.200	Sonst. allg. Finanzwirt.	-306.000,00 €	-297.971,05 €	8.028,95 €
61.201	Kasse	-50.000,00 €	-4.614,28 €	-54.614,28 €
	Gesamt:	-232.400,00 €	323.573,41 €	455.973,41 €

Im Ergebnis des Budgets 3 ist das außerordentliche Ergebnis von 369,70 € mit enthalten.

3.2.3 Teil-Ergebnisrechnungen der Produkte mit kostenrechnenden Einrichtungen

3.2.3.1 Liegenschaftsverwaltung - Produkt 11150

Dieses Produkt entspricht zumindest weitgehend dem früheren kameralen Abschnitt 88 (allgemeines Grundvermögen), der sich aus den Unterabschnitten unbebaute Grundstücke, Schützenplatz sowie insbesondere Grundstücke mit Sozialwohnungen zusammensetzte. Der letztgenannte Unterabschnitt wurde nach den Regeln einer kostenrechnenden Einrichtung geführt.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die ordentlichen Erträge (weitestgehend aus Mieten) von 200.843,17 € auf 220.252,96 €. Hingegen verringerten sich die ordentlichen Aufwendungen von 116.822,08 € auf 73.234,66 €, bedingt durch den Rückgang der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 101.539,89 € auf 62.833,15 €. Die Personalaufwendungen für den Hausmeister verminderten sich leicht auf 6.939,90 €, die Abschreibung erhöhte sich in ähnlicher Größenordnung auf 3.761,61 €.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Stadt entspricht diesen Vorgaben weitgehend, es fehlen die Ziffern 41 und 42 des Musters (Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln).

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	5.733.000,00 €	6.453.420,54 €	720.420,54 €
Auszahlungen	5.730.800,00 €	5.548.384,52 €	-182.415,48 €
Saldo	2.200,00 €	905.036,02 €	902.836,02 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	1.272.500,00 €	133.428,35 €	-1.139.071,65 €
Auszahlungen	561.000,00 €	224.908,69 €	-336.091,31 €
Saldo	711.500,00 €	-91.480,34 €	-802.980,34 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	713.700,00 €	813.555,68 €	99.855,68 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	1.328.932,00 €	1.328.932,00 €
Auszahlungen	834.200,00 €	1.234.107,63 €	399.907,63 €
Saldo	-834.200,00 €	94.824,37 €	929.024,37 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		908.400,05 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		2.681,83 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		841,61 €	
Saldo		910.240,27 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		-491.567,73 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		418.672,54 €	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste für Investitionen i.H.v. 207.948,81 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2005 wurden neue Haushaltsreste von insgesamt 147.314,07 € für Tiefbaumaßnahmen sowie Zuweisungen an Betriebe für Ansiedlungen gebildet.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 905.056,02 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 902.856,02 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Investive Einzahlungen fielen in Höhe von 133.428,35 € an, wobei 21.000 € auf Investitionszuweisungen des Landes sowie weitere 26.041 € auf die Investitionszuweisung der Samtgemeinde entfielen. An Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen wurden 71.062 € vereinnahmt, an Einzahlungen an Beiträgen (insbesondere Ausgleichsbeiträgen und Erschließungsbeiträgen) 15.326,05 €.

Die investiven Auszahlungen sind aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen, die zugleich die Entwicklung der Haushaltsausgabereise widerspiegelt.

Maßnahme	HAR aus Vorjahr	Investive Auszahlungen	HAR Vorjahr ins Nachjahr	HAR lfd. Jahr ins Nachjahr
Tiefbau Parkplätze	22.657,11 €	0,00 €	22.657,11 €	15.000,00 €
Kurvenabflachung Breeser Weg	70.000,00 €	69.409,75 €	590,25 €	0,00 €
Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen	0,00 €	29.187,97 €	0,00 €	0,00 €
Grundstückszufahrten Jeetzalallee	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.500,00 €
Erschließungsanlage Hermann-Löns-Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.500,00 €
Tramm	0,00 €	24.685,93 €	0,00 €	75.314,07 €
Erwerb von Grundstücken 1)	0,00 €	18.338,37 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen an Betriebe f. Ansiedl.	97.283,03 €	83.286,67 €	13.996,36 €	45.000,00 €
Gesamt	189.940,14 €	224.908,69 €	37.243,72 €	147.314,07 €

Fußnote:

- 1) 15.736,97 € = Abwasserbeitrag St. Georg,
2.601,40 € = Folge einer Zerlegungsvermessung

Damit wurden alte Haushaltsausgabereise i.H.v. 18.028,67 € weder beansprucht noch übertragen.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Einzahlungen von 1.328.932 € stehen Auszahlungen von 1.234.107,63 € gegenüber. Dabei entfielen auf eine Umschuldung jeweils 1.115.932 €, mithin steht eine Aufnahme neuer Kredite von 213.000 € Tilgungsleistungen von 118.175,63 € gegenüber.

Im Rechenschaftsbericht – Abschnitt 2. f) – wird ausgeführt, dass eine Kreditermächtigung i.H.v. 213.964,73 € aus dem Haushaltsjahr 2003 in das Haushaltsjahr 2005 übernommen wurde, die bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2005 galt. Weiterhin wurde aus dem Haushaltsjahr 2004 eine Kreditermächtigung i.H.v. 63.700 € übernommen und in das Haushaltsjahr 2006 übertragen. Aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2003 wurde am 06.09.2005 ein Kredit i.H.v. 213.000 € aufgenommen. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hatte mit Bescheid vom 09.09.2003 eine Kreditaufnahme von 475.000 € genehmigt, allerdings unter der Bedingung, dass der Betrag – entsprechend auch der Haushaltsplanung – ausschließlich für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Pörmke verwendet wird.

Diese Bedingung galt damit auch für die Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2005. Der Betrag von 213.000 € wurde jedoch nicht für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Pörmke verwendet und insofern gegen die Bedingung verstoßen. Da es sich um eine Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2003 handelte, war dieser Sachverhalt im Zuge der Prüfung des Haushaltsjahres 2003 sowie der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2000 bis 2003 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüchow-Dannenberg aufgegriffen worden. Daher konnte seinerzeit auch keine uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2003 empfohlen werden. Finanziell wirkte sich der Verstoß bis in den Juli 2006 aus, als der Erlös aus dem Verkauf der städtischen Mietwohnungen zu Sondertilgungen verwendet wurde.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Schuldenübersicht, vergleiche Tz 3.6.2.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Eröffnungsbilanz. Die Gesamtsumme von 418.672,54 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2005. Die Stadt Dannenberg (Elbe) beanspruchte damit im Gegensatz zum Vorjahr keine Liquiditätskredite mehr.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüberhinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 17.495.472,75 € (Vorjahr 17.490.677,57 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2004	Schlussbilanz 31.12.2005	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	465.274,80 €	478.014,61 €	12.739,81 €
2. Sachvermögen	16.604.089,56 €	16.104.567,14 €	-499.522,42 €
3. Finanzvermögen	421.313,21 €	494.218,46 €	72.905,25 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	418.672,54 €	418.672,54 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	17.490.677,57 €	17.495.472,75 €	4.795,18 €

Das Gesamtvermögen vermehrte sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 4.795,18 € (ca. 0,03 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Erfasst sind geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

Hierbei übertrafen die Zugänge, insbesondere aus Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen, die Abgänge um 137.793 €.

Finanzvermögen:

Beim Finanzvermögen sind weiterhin die Beteiligung an den Stadtwerken (151.900,00 €) und ein Genossenschaftsanteil an der Volksbank (17,17 €) nachgewiesen. Die Forderungen haben sich um fast 73.000 € vermehrt. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht und dem Abschnitt 3 des Anhangs zu entnehmen. Siehe auch nachfolgend Tz 4.1.

Liquide Mittel

Die Stadt Dannenberg (Elbe) weist im Gegensatz zum Vorjahr liquide Mittel aus, und zwar i.H.v. 418.672,54 €.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2004	Schlussbilanz 31.12.2005	Veränderung
1. Nettoposition, davon	11.366.218,09 €	11.179.106,37 €	-187.111,72 €
1.1 Basis-Reinvermögen	2.230.334,42 €	2.234.029,93 €	3.695,51 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-145.214,30 €	169.863,60 €	315.077,90 €
1.4 Sonderposten	9.281.097,97 €	8.770.412,84 €	-510.685,13 €
2. Schulden	6.124.459,48 €	5.826.364,38 €	-298.095,10 €
3. Rückstellungen	0,00 €	490.002,00 €	490.002,00 €
4. Passive			
Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	17.490.677,57 €	17.495.472,75 €	4.795,18 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 63,9 %, der Anteil der Schulden bei 33,3 %.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Eine Ausnahme ergibt sich u.a. dann wenn, ein Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Bestandteil des Basis-Reinvermögens durch einen Jahresüberschuss vermindert bzw. getilgt werden kann. Im Haushaltsjahr 2004 wurde ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 153.909,81 € und ein Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 8.695,51 € erwirtschaftet, sodass der Jahresfehlbetrag 145.214,30 € betrug.

Gemäß Art. 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG wurde der außerordentliche Überschuss 2005 zur Verminderung des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss herangezogen, wodurch sich das Basis-Reinvermögen entsprechend erhöhte. Richtig wäre es

allerdings gewesen, den außerordentlichen Überschuss mit dem ordentlichen Fehlbetrag zu verrechnen. In diesem Fall hätte sich die Bilanzposition „Jahresergebnis“ entsprechend verbessert und das Basis-Reinvermögen wäre unverändert geblieben. Dies wirkt sich allerdings nur innerhalb der Nettoposition aus, so dass es genügt, diesen Umstand hier zu vermerken. Somit wird ein Jahresergebnis von 169.663,60 € ausgewiesen, dass sich aus dem Jahresergebnis 2005 und dem Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis 2004 zusammensetzt.

Rücklagen sind nicht vorhanden.

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Eingebucht wurde die allgemeine Investitionszuweisung i.H.v. 26.041 €, eine weitere Zuweisung i.H.v. 21.000 €, Erschließungsbeiträge (8.282,63 €), Ausgleichsbeiträge (1.573,56 €) und Ablösebeiträge (9.300 €). Ausgebucht wurden Erstattungen für überzahlte Vorausleistungen (2.875,92 €). Durch Abschreibungen verringerte sich die Summe der Sonderposten um 574.006,40 €.

Schulden

Als Schulden sind Verbindlichkeiten aus Krediten von 5.776.733,24 € ausgewiesen, weiterhin Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 49.533,42 € sowie unverändert sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. 97,72 €.

Rückstellungen

Die Gemeinde ist gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen. Es wurden Finanzausgleichsrückstellungen (486.502 €) und Rückstellungen für die Prüfungen des Jahresabschlusses (3.500 €) gebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet. Auf die Erläuterungen unter Tz 3.4.1 wird hingewiesen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Unter der Bilanz ist aufgeführt, dass ein Betrag von 184.557,79 € an Haushaltsresten für Investitionen auf das Nachjahr übertragen wird. Der Betrag ist im Rechenschaftsbericht unter Tz 1 f) erläutert. Siehe auch die Tabelle oben unter Tz 3.3.1.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Stadt Dannenberg (Elbe) ist auf der Aktivseite weit überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite in allerdings deutlich geringerem Ausmaß von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis-Reinvermögen eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz, ausnahmsweise vermindert durch deren Berichtigung. Die Vermögenslage kann angesichts des positiven Jahresergebnisses von 323.573,41 € und nunmehr vorhandener liquider Mittel als geordnet und abgesehen von der Kredithöhe als noch befriedigend betrachtet werden.

3.5 Anhang

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Forderungsübersicht beigefügt. Im Anhang werden die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bereits aufgelistet, sodass daher eine separate Übersicht nicht beigefügt ist.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2005 einen Bestand von 16.734.498,92 € aus (Vorjahreswert: 17.221.280,83 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2004	Schlussbilanz 31.12.2005
Immaterielles Vermögen		
Geleistete Investitionszuweisungen	465.274,80 €	478.014,61 €
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	2.449.402,93 €	2.460.837,03 €
Bebaute Grundstücke	901.312,13 €	892.128,33 €
Infrastrukturvermögen	13.007.325,69 €	12.483.846,25 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	246.047,81 €	243.068,60 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00 €	1,00 €
Anlagen im Bau	0,00 €	24.685,93 €
Finanzvermögen		
Beteiligungen	151.916,47 €	151.917,17 €
Gesamt:	17.221.280,83 €	16.734.498,92 €

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 342.301,29 € aus (Vorjahreswert: 269.396,74 €). Dabei wird zwar eine Aufteilung zwischen öffentlich-rechtlichen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen vorgenommen, die aber aufgrund mehrfach vorgenommener Neuordnungen sowie der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nur als provisorisch gelten kann. Auf die Ausführungen zum Finanzvermögen unter Tz 3.4.1 wird hingewiesen. Darüber hinaus ist noch anzumerken, dass Mielforderungen i.H.v. 350,75 € abgeschrieben wurden.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2005 mit 5.826.364,38 € (Vorjahr: 6.124.459,58 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2005 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)	Landesdurchschnitt
Stand am 01.01.2005	5.681.908,87 €	8.524	667 €	177 €
Kreditaufnahme	213.000,00 €			
Tilgung	118.175,63 €			
Stand am 31.12.2005	5.776.733,24 €	8.497	680 €	177 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag damit weit über dem niedersächsischen Landesdurchschnitt der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden und ist im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten waren nicht mehr vorhanden (Vorjahr: 491.567,73 €).

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Wie im Rechenschaftsbericht dargestellt, hat die Stadt Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr i.H.v. 37.243,72 € durchgeschleust sowie neue Haushaltsreste i.H.v. 147.314,07 € gebildet. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die entsprechende Tabelle unter Tz 3.3.1 verwiesen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Trennung ordentlicher und außerordentlicher Aufwendungen

Der damalige Betriebshof der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) forderte für eine Reinigungsleistung einen Betrag von 7.118,78 € an, wovon 5.174,43 € auf das Jahr 2004 entfielen. Der Betrag wurde unter lfd. Nr. 26066 als ordentlicher Aufwand zur Auszahlung angeordnet. In Höhe der 5.174,43 € wäre es jedoch außerordentlicher, da periodenfremder Aufwand gewesen. Bei korrekter Buchung hätte man somit ein entsprechend günstigeres außerordentliches Ergebnis und ungünstigeres ordentliches Ergebnis erhalten.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Dannenberg (Elbe) sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als nunmehr **nahezu zufriedenstellend** zu bezeichnen. Anstelle des eingeplanteten Fehlbedarfs wurde ein Überschuss von 323.573,41 € erwirtschaftet. Die Liquidität verbesserte sich um über 900.000 €.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 14.03.2014

gez. Unterschrift

(Schattauer)

Jahresrechnung der Stadt Dannenberg (Elbe) 2005

Gesamtergebnishaushalt						
Stadt Dannenberg (Elbe)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005	Ansätze 2005	mehr (+) weniger (-)	öpl./apl. Aufw.
010	Steuern und ähnliche Abgaben	4.596.225,85	5.901.193,99	5.049.900,00	851.293,99	
020	Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)	135.123,43	129.377,37	127.300,00	2.077,37	
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	588.997,56	574.006,40	576.900,00	-2.893,60	
050	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)	22.407,59	22.644,61	25.300,00	-2.655,39	
060	privatrechtliche Entgelte	233.539,22	252.241,65	152.700,00	99.541,65	
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.944,72	20.664,92	31.300,00	-10.635,08	
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	319.601,42	306.787,33	345.000,00	-38.212,67	
110	Sonstige ordentliche Erträge	56.485,78	-33.428,00	1.500,00	-34.928,00	
199	Summe Ordentliche Erträge	5.972.325,57	7.173.488,27	6.309.900,00	863.588,27	
200	Aufwendungen für aktives Personal	34.499,14	38.129,22	39.100,00	-970,78	
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.033.334,54	842.634,85	1.033.300,00	-190.665,15	
230	Abschreibungen	716.161,03	665.712,68	711.500,00	-45.787,32	
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	313.284,16	293.009,68	313.500,00	-20.490,32	
250	Transferaufwendungen	4.024.628,71	5.007.298,13	4.344.900,00	662.398,13	
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.327,80	3.500,00	0,00	3.500,00	
298	Summe Ordentliche Aufwendungen	6.126.235,38	6.850.284,56	6.442.300,00	407.984,56	
299	Ordentliches Ergebnis	-153.909,81	323.203,71	-132.400,00	455.603,71	
300	außerordentliche Erträge	12.440,03	3.068,47	0,00	3.068,47	
350	außerordentliche Aufwendungen	3.744,52	2.696,77	0,00	2.696,77	
399	außerordentliches Ergebnis	8.695,51	369,70	0,00	369,70	
400	Jahresergebnis	-145.214,30	323.573,41	-132.400,00	455.973,41	

Jahresrechnung der Stadt Dannenberg (Elbe) 2005

Gesamtfinanzhaushalt						
Stadt Dannenberg (Elbe)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005	Ansätze 2005	mehr (+) weniger (-)	öpl./apl. Aufw.
1010	Steuern und ähnliche Abgaben	5.121.121,35	5.719.178,18	5.049.900,00	669.278,18	
1020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv.	180.518,43	134.887,37	-127.300,00	7.587,37	
1040	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä.)	25.793,98	20.289,13	25.300,00	-5.010,87	
1050	privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen)	248.312,75	247.369,33	152.700,00	94.669,33	
1060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.903,91	24.358,20	31.300,00	-8.941,80	
1070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	322.167,28	300.359,83	345.000,00	-44.640,17	
1090	sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.529,29	6.978,50	1.500,00	6.478,50	
1100	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.942.346,97	6.453.420,54	5.733.000,00	720.420,54	
1210	Auszahlungen für aktives Personal	-23.239,24	-45.594,60	-38.100,00	-6.494,60	
1230	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-984.097,46	-848.433,75	-1.033.300,00	184.866,25	
1240	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-372.241,93	-284.621,47	-313.500,00	28.978,53	
1250	Transferauszahlungen außer für Investitionen	-4.397.124,87	-4.386.068,17	-4.344.900,00	-21.158,17	
1280	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-8.072,32	-3.756,53	0,00	-3.756,53	
1300	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.784.775,62	-5.548.364,52	-5.730.800,00	182.435,48	
1500	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	157.571,35	905.056,02	2.200,00	902.856,02	
2010	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	164.320,30	47.041,00	93.500,00	-46.459,00	
2020	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	45.812,01	15.326,05	24.000,00	-6.673,95	
2030	Veräußerung von Sachvermögen	41.132,95	71.062,00	1.155.000,00	-1.083.938,00	
2040	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	255,84	-0,70	0,00	-0,70	
2100	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	251.320,90	133.428,35	1.272.500,00	-1.139.071,65	
2210	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-547,56	-18.338,37	-239.000,00	220.661,63	
2220	Baumaßnahmen	-11.507,89	-123.283,65	-277.000,00	153.718,35	
2230	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.311,16	0,00	0,00	0,00	
2250	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	-83.286,67	-45.000,00	-38.286,67	
2300	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-14.366,61	-224.908,69	-561.000,00	336.091,31	
2500	Saldo aus Investitionstätigkeit	236.954,29	-91.480,34	711.500,00	-802.980,34	
2600	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	394.525,64	813.575,68	713.700,00	99.875,68	
3000	Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3010	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	884.407,70	1.328.932,00	0,00	1.328.932,00	
3210	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.027.249,72	-1.234.107,63	-834.200,00	-399.807,63	
3300	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-142.842,02	94.824,37	-834.200,00	929.024,37	
3500	Summe der Saldo	251.683,62	908.400,05	-120.500,00	1.028.900,05	
3600	haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	2.681,83	0,00	2.681,83	
3700	haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	-841,61	0,00	-841,61	
4000	Bestand an Zahlungsmitteln	251.683,62	910.240,27	-120.500,00	1.030.740,27	

Schlussbilanz der Stadt Dannenberg (Elbe)
vom: 31.12.2005 (Stand: 05.02.2014)

Aktiva		31.12.2005	01.01.2005	Passiva	31.12.2005	01.01.2005
1	Immaterielles Vermögen	478.014,61 €	485.274,80 €	1 Nettoposition	11.179.106,37 €	11.386.218,09 €
1.4	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	478.014,61 €	465.274,80 €	1.1	2.230.029,83 €	2.230.334,42 €
2	Sachvermögen	16.104.567,14 €	16.604.089,56 €	1.1.1	2.299.555,35 €	2.299.555,35 €
2.1	unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.460.837,03 €	2.449.402,93 €	1.1.2	-60.525,42 €	-69.220,93 €
2.2	bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	892.128,33 €	901.312,13 €			
2.3	Infrastrukturvermögen	12.483.846,25 €	13.007.325,69 €	1.2	0,00 €	0,00 €
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	243.068,60 €	246.047,81 €	1.2.2	0,00 €	0,00 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00 €	1,00 €	1.2.5	0,00 €	0,00 €
2.9	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.686,93 €	0,00 €			
3	Finanzvermögen	494.218,46 €	421.313,21 €	1.3.	169.663,60 €	-145.214,30 €
3.2	Beteiligungen	151.917,17 €	151.916,47 €	1.3.1	-153.909,81 €	0,00 €
3.4	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	1.3.2	323.573,41 €	-145.214,30 €
3.5	öffentlich-rechtliche Forderungen	-434.763,81 €	-435.768,54 €			
3.8	sonstige privatrechtliche Forderungen	777.065,10 €	705.165,28 €	1.4	8.770.412,84 €	9.281.097,97 €
4	Liquide Mittel	418.672,54 €	418.672,54 €	1.4.1	5.308.976,86 €	5.829.584,85 €
4.1	Liquide Mittel	418.672,54 €	418.672,54 €	1.4.2	3.461.435,98 €	3.651.513,12 €
5	aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	2	5.826.364,38 €	6.124.459,48 €
				2.1	5.776.733,24 €	6.173.476,60 €
				2.1.2	0,00 €	5.681.906,87 €
				2.1.3	49.533,42 €	491.567,73 €
				2.3	0,00 €	-49.114,84 €
				2.4	0,00 €	0,00 €
				2.5.	97,72 €	97,72 €
				3	490.002,00 €	0,00 €
				3.1	0,00 €	0,00 €
				3.2	0,00 €	0,00 €
				3.6.	488.502,00 €	0,00 €
				3.8	3.500,00 €	0,00 €
Summe Aktiva		17.495.472,75 €	17.490.677,57 €	Summe Passiva	17.495.472,75 €	17.490.677,57 €

nachrichtlich:
investive Haushaltsreste

05.02.2014
Der Stadtdirektor
Stadtdirektor
Stadt Dannenberg (Elbe)

184.557,79